

**Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung der
Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft
für das hochschuleigene Auswahlverfahren
der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft**

vom 04. Juli 2018

Auf Grund von § 63 Abs. 2 und § 31 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 sowie von §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 20 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) in der Fassung vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 20. November 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 6. Juni 2018 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Juli 2018 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird Anlage 1

In der Zeile des Studiengangs Mechatronik Studienschwerpunkt Technische Redaktion wird in der Spalte „Prozentuale Aufteilung der Zulassungszahl nach HVVO auf die Studienschwerpunkte im Wintersemester“ die Zahl „50“ durch die Zahl „25“ ersetzt.

In der Zeile des Studiengangs Mechatronik Studienschwerpunkt User Experience wird in der Spalte „Prozentuale Aufteilung der Zulassungszahl nach HVVO auf die Studienschwerpunkte Wintersemester“ der Text „keine Zulassung“ durch den Text „25%“ ersetzt.



Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 04. Juli 2018

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor